

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

Auflage - öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Errichtung einer Fußgängerzone im Bereich Zirkelschmiedgasse, Pfeifergasse und Maiengasse Teil A

hier: - Teileinziehung
- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.09.2002

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

I. Teileinziehung der Zirkelschmiedgasse (südlicher Abschnitt), Pfeifergasse und Maiengasse - Teil A (westlicher Abschnitt)

Die Zirkelschmiedgasse wird von der Pfeifergasse bis zur Schottengasse auf einer Länge 55 m gem. Art. 8 Abs.1 BayStrWG teileingezogen. Der Straßenteil soll künftig als Fußgängerzone dienen, in der nur noch der Lieferverkehr, die Grundstückszufahrten sowie der Radfahrverkehr zugelassen sind.

Die Pfeifergasse wird von der Engelhardsgasse bis zur Färberstraße auf gesamter Länge gem. Art. 8 Abs.1 BayStrWG teileingezogen. Die Straße soll künftig als Fußgängerzone dienen, in der nur noch der Lieferverkehr zu bestimmten Tageszeiten, die Grundstückszufahrten sowie der Radfahrverkehr zugelassen sind.

Die Maiengasse - Teil A wird von der Zirkelschmiedgasse bis zum Südosteck des Gebäudes Zirkelschmiedgasse Hs.Nr. 9 auf einer Länge von 23 m gem. Art. 8 Abs.1 BayStrWG teileingezogen. Der Straßenteil soll künftig als Fußgängerzone dienen, in der nur noch die Grundstückszufahrten sowie der Radfahrverkehr zugelassen sind.

Die Teileinziehungen erfolgen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:

Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

II. Ref. VI / T

Nürnberg, 16.03.2004

Der Vorsitzende:
i.V. gez. Förther

Der Referent:
i.V. gez. Förther

Schriftführerin:
gez. Wolfinger